



# GEMEINDEWELVER

## MITTELPUNKTWESTFALENS

### PRESSEMITTEILUNG

#### **Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt wird unter Auflagen wieder erlaubt**

Die Gemeinde Welper erlaubt nach Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Welper das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt an zwei festgelegten Tagen.

Die Termine sind der 14. und der 21.11.2020 in der Zeit ab 08.00 Uhr bis spätestens 14:00 Uhr.

Es sind folgende Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Als Mindestabstand sind einzuhalten: 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen im Außenbereich (= Einzellage), 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen, 10 m von befestigten Wirtschaftswegen, 100 m von Waldrändern. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden. Das Verbrennen von Bauholz ist unzulässig. Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem starken Wind unverzüglich zu löschen. Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen. Wird der Schutzabstand von 1,5 m zwischen den Verantwortlichen unterschritten, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen. Sie dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind. Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.

Die Feuer sind bei der Gemeinde Welper bis spätestens zum 12.11.2020 anzumelden, Tel. 02384/51201 oder 51203.

Welper, 23.10.2020

**Pressekontakt:**

Gemeinde Welper  
Camillo Garzen  
Am Markt 4  
59514 Welper

02384/51-101  
c.garzen@wilver.de  
[www.wilver.de](http://www.wilver.de)